

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Üchtelhausen

Die Gemeinde Üchtelhausen erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Üchtelhausen:

§ 1

Die genannte Satzung vom 19.06.2005, zuletzt geändert zum 01.01.2006 wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 2: Die Einleitungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,86 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Üchtelhausen, 12 Juli 2011



Göbhardt
1. Bürgermeisterin

